



Volksschulen

- ▷ **Primarstufe Bläsi**
- ▶ **Elternrat**

3. August 2012

Leitlinien Elternrat

1. Grundsatz

Die Schule Bläsi, Teil der Schulen im Kanton Basel Stadt, bezieht für den Bereich Kindergarten, Primarschule und Tagesschule die Eltern in Form eines Elternrates in ihre Arbeit ein.

Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.

Der Elternrat hält sich an Formen der Vertraulichkeit im Umgang mit Daten und Themen, die den Ansprüchen des Personenschutzes genügt und der Sache dient.

2. Rechtsgrundlagen

Im Februar 2009 hat der Grosse Rat das Verhältnis zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten neu geregelt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Paragraph 91 und 91A) über die Elternarbeit an den Basler Schulen beinhalten nebst den Rechten und Pflichten auch die Einrichtung einheitlicher Organe für die Elternmitwirkung.

Da diese Gesetzesänderungen seit dem 1. August 2009 wirksam sind, werden auch auf den Ebenen Kindergarten und Primarschule Elterndelegierte gewählt werden. Diese bilden den Elternrat am Schulstandort. Die Elternräte setzen sich aus den Elterndelegierten der Kindergarten- und Primarschulklassen der jeweiligen Betriebseinheit zusammen (Kindergartenquartier und Primarschule respektive Primarschulverbund).

3. Zweck

Der Elternrat fördert, unterstützt und pflegt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern. Es geht um die Gestaltung eines für die Kinder attraktiven Schulstandortes.

4. Aufgaben

Der Elternrat fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen und Meinungen zwischen allen an der Schule Beteiligten und pflegt den partnerschaftlichen Umgang.

4.1 Aufgaben der Elterndelegierten auf der Ebene Schulhaus

- Elterndelegierte sind Mitglied im Elternrat.
- Elterndelegierte wählen ein Präsidium, welches die Sitzungen vorbereitet. Als Unterstützung kann die SHL, beziehungsweise die Quartierleitung, bei der Vorbereitung der Sitzungen beigezogen werden.
- Das Präsidium organisiert und leitet die Sitzungen.
- Ein Mitglied des Elternrats ist für das Protokoll zuständig.
- Die Elterndelegierten gewähren den Informationsfluss zwischen Elternrat und der Elternschaft ihrer Klasse.
- Elterndelegierte vertreten die Interessen der Elternschaft.
- Die Elterndelegierten unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen.

4.2 Aufgaben der Elterndelegierten auf der Ebene Klasse

- Elterndelegierte unterstützen auf Anfrage die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf der Ebene der Klasse.
- Elterndelegierte tauschen sich mit einer Vertretung des Klassenteams nach Bedarf aus.
- Elterndelegierte haben die Möglichkeit, am Elternabend aus dem Elternrat zu berichten.
- Elterndelegierte setzen sich für eine gute Kommunikation unter der Elternschaft, sowie zwischen Erziehungsberechtigten und Klassenteam ein.

4.3 Abgrenzungen

- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung, der Lehr- oder Betreuungspersonen.
- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Klassenbildung oder auf das Pensum von Mitarbeitern der Schule.
- Der Elternrat hat weder eine Aufsichtsfunktion, noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Unterrichtsmethoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Der Elternrat ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen zuständig, noch verfolgt und unterstützt er Einzelinteressen.

5. Organisation

5.1. Wahl der Elterndelegierten

Zwei Eltern pro Klasse werden für ein Jahr in den Elternrat gewählt, ein Elterndelegierter und eine Stellvertretung.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.

Stellen sich keine Eltern zur Wahl, ist diese Klasse nicht im Elternrat vertreten.

Die Wahl der Klassendelegierten wird durch die Klassenlehrperson organisiert und findet jeweils bis zu den Herbstferien jedes Schuljahres statt.

5.2. Elternrat

Alle Elterndelegierten bilden den Elternrat.

Alle gewählten Elterndelegierten sind stimmberechtigt.

Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus:

- dem Präsidium
- dem Vizepräsidium
- der Protokollantin / dem Protokollanten

An den Elternratssitzungen nehmen eine Vertretung der Schulleitung, zwei Vertretungen der Lehrerschaft und eine Vertretung der Tagesschule in beratender Funktion teil.

Die Protokollantin / der Protokollant führt das Protokoll.

5.3. Sitzungen

Pro Schuljahr finden mindestens vier Elternratssitzungen statt.

Mindestens drei stimmberechtigte Elternratsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Die Sitzung wird durch das Präsidium, bei dessen Abwesenheit durch das Vizepräsidium einberufen.

Die Sitzungen werden in Absprache mit der Schulleitung vorbereitet.

Die Einladung hat spätestens sieben Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktandenliste in schriftlicher Form zu erfolgen.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Das Schlussprotokoll wird allen Mitgliedern des Elternrates, der Schulleitung, Lehrpersonenvertretern und Vertretern Betreuung ausgehändigt.

Die Elterndelegierten entscheiden in eigener Kompetenz, welche Inhalte den Eltern einer Klasse kommuniziert werden.

Der Datenschutz muss gewährleistet sein.

Die Akten werden während fünf Jahren durch das Schulhaussekretariat archiviert.

5.3.1 Sitzungsverlauf

Die Elternratssitzungen sind in drei Teile aufgeteilt.

1. Allgemeine Informationen im Plenum.
2. Arbeit in Stufengruppen oder Interessengruppen.
3. Rückmeldungen aus den Stufengruppen/Interessengruppen im Plenum.

8. Finanzierung

Die Mitgliedschaft im Elternrat ist ehrenamtlich.

Die Schule stellt die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. (Raumreservierungen müssen via Schulhauswart vorgenommen werden.)

9. Allgemeine Bestimmungen

Die Zweckmässigkeit der Leitlinie ist durch den Elternrat periodisch oder bei Bedarf zu überprüfen. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.